

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        013/11/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Stadtplanungsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	27.01.2011	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	03.02.2011	öffentlich

**Textbebauungsplan "Wassergasse, Ölberg", Planbereich 01.04 (teilweise 01.01, 01.03, 01.05)**  
**Neufestsetzung im Bereich Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße**  
**- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gem § 13a BauGB**

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Entwurf des Textbebauungsplans "Wassergasse, Ölberg", Neufestsetzung im Bereich Murr, Flst. 194 und 220, Burgplatz, Stuttgarter Straße, Marktstraße, Am Rathaus, Uhlandstraße, Planbereich 01.04 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 11.01.2011 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen und öffentlich (§ 3 Abs. 2 BauGB) auszulegen.
2. Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
12.01.2011  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	60		
	Kurzzeichen Datum					

**Begründung:****1. Anlass und Ziel der Planung**

Anlass für die Aufstellung des Textbebauungsplans „Wassergasse, Ölberg“ ist das Erfordernis, das am 16.12.2010 beschlossene Konzept „Zulässigkeit von Spielhallen“ rechtssicher umzusetzen. Der Verwaltung liegen zum Zeitpunkt der Planaufstellung mehrere Anfragen bzgl. der Zulassung von Spielhallen vor.

Die östliche Innenstadt mit dem denkmalgeschützten Ensemble des Stiftshofs und den kleinteilig strukturierten Gassen im Bereich Ölberg eignet sich insbesondere aufgrund der hohen Wohndichte und der städtebaulich wichtigen historischen Bausubstanz nicht für die Ansiedlung von Spielhallen bzw. Vergnügungsstätten.

Ziel des Bebauungsplans ist es, insbesondere die Backnanger Innenstadt vor städtebaulichen Missständen im Zusammenhang mit Spielhallen zu schützen und dadurch zu deren Weiterentwicklung als zentraler Handels- und Wohnstandort beizutragen.

**2. Inhalt des Bebauungsplans**

Die wesentlichen Inhalte des Textbebauungsplans „Wassergasse, Ölberg“, Planbereich 01.04 sind:

- Festsetzung von Kerngebieten innerhalb des Geltungsbereiches mit Ausschluss von Vergnügungsstätten und Tankstellen
- Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche im Bereich des Stiftshof

**3. Rechtskräftige Bebauungspläne**

Innerhalb des Geltungsbereiches des Textbebauungsplans „Wassergasse, Ölberg“ befinden sich folgende rechtskräftigen Bebauungspläne:

- „Am Rathaus“, Planbereich 01.01
- „Am Rathaus“, Planbereich 01.01/2 und 01.03/1
- „Baugebietsplan“
- Baulinienplan „Marktstraße, Uhlandstraße“, Planbereich 01.03
- Baulinienplan „Stuttgarter Straße“, Planbereich 01.05

**4. Weiteres Vorgehen**

Die Aufstellung des Textbebauungsplans „Wassergasse, Ölberg“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB. Die Aufstellung des Textbebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist möglich, da es sich um Maßnahmen der Innenentwicklung handelt und lediglich die Art der baulichen Nutzung (Kerngebiet, MK) sowie die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten geregelt werden. Darüber hinausgehende Festsetzungen werden aber nicht getroffen. Durch diese Festsetzungen wird die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt. Somit kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange verzichtet werden. Dadurch wird der Verfahrensablauf beschleunigt.

Alle anderen Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne 01.01, 01.01/2, 01.03, 01.03/1, 01.05 und des Baugebietsplanes bleiben weiterhin unverändert in Kraft.

**Anlagen:**

- Bebauungsplan mit Festsetzungen
- Begründung